

GESCHÄFTSBERICHT

Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim

Geschäftsjahr 2024

Jahresabschluss nach HGB

Inhaltsverzeichnis

Seite	
3	Zusammengefasster Lagebericht der Müller – Die lila Logistik SE
4	Bericht des Verwaltungsrats
11	Bilanz zum 31. Dezember 2024
13	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
14	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
31	Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024
32	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
33	Entsprechenserklärung des geschäftsführenden Direktoriums und Verwaltungsrats
34	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
45	Weitere Informationen

Zusammengefasster Lagebericht der Müller – Die lila Logistik SE

Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden der Lagebericht der Müller - Die lila Logistik SE und der Lagebericht des Müller Konzerns gemäß § 315 Abs. 5 HGB zusammengefasst und im Konzern-Geschäftsbericht veröffentlicht.

Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Müller - Die lila Logistik SE und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik SE sowie der Geschäftsbericht des Müller Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 stehen auch im Internet unter <https://www.lila-logistik.com/de/kennzahlen> zur Verfügung.

Bericht des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

im Fokus des Geschäftsjahres 2024 stand für die Lila Logistik Gruppe insbesondere die Verbesserung der Produktivität und damit der Ertragskraft an verschiedenen Standorten. Gleichzeitig wurde die Entscheidung getroffen, am Standort Blaufelden mit der größten Investition in der Unternehmensgeschichte in eine moderne Automatisierungslösung die Grundlage für künftiges Wachstum mit den Branchenschwerpunkten Books/Media und E-Commerce zu schaffen. Der Aufbau und die Inbetriebnahme der geplanten Automatisierungsanlage ist über eine Laufzeit von mehr als zwei Jahren geplant und wird ab dem Jahr 2027 erwartungsgemäß zu Ergebnisverbesserungen führen.

Im Geschäftsjahr 2024 verbuchte die Unternehmensgruppe einen Umsatz in Höhe von 249 Mio. €, was einem Rückgang um -4,3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Externe Faktoren wie die weiterhin stagnierende Konjunktur, wirtschaftliche Sorgen bei europäischen Automobilherstellern und -zulieferern, eine über den Erwartungen liegende Krankenquote und unvorhersehbare, kurzfristige Schwankungen der Produktionsvolumina bei wichtigen Kunden stellten im Jahr 2024 große Herausforderungen für die Unternehmensgruppe dar. Dennoch machte sich der bereits in den Vorjahren eingeschlagene Kurs zur wirtschaftlichen Stärkung der Ertragskraft bezahlt, als sich die Unternehmensgruppe beispielsweise von Aktivitäten trennte, bei denen mit den Kunden keine Einigung auf eine angemessene Vergütung erreicht wurde. Das EBIT konnte um 34,3 % auf 9,2 Mio. € verbessert werden.

Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und geschäftsführendem Direktorium

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2024 erneut die strategischen Leitlinien vorgegeben und seine Beratungs- und Überwachungsfunktionen in enger Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Direktorium wahrgenommen. Dabei hat er seine gesetzlichen, satzungsmäßigen und geschäftsordnungsbedingten Pflichten umfassend und sorgfältig erfüllt. Der Verwaltungsrat hat sich intensiv mit der Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie mit verschiedenen Sonderthemen auseinandergesetzt. Die wesentlichen Tätigkeiten und Schwerpunkte des Verwaltungsrats werden im Folgenden näher erläutert.

Das geschäftsführende Direktorium hat den Verwaltungsrat regelmäßig, detailliert und zeitnah über alle relevanten Ereignisse und Maßnahmen informiert, sowohl schriftlich durch Berichte als auch mündlich während der Verwaltungsratssitzungen. Somit wurde das Gremium frühzeitig und umfassend in alle wesentlichen Fragen der Unternehmensplanung, des Geschäftsverlaufs sowie in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Auf dieser Grundlage konnte der Verwaltungsrat in seinen Sitzungen alle für das Unternehmen bedeutsamen Vorgänge intensiv erörtern und überprüfen.

Über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Lila Logistik Gruppe wurde der Verwaltungsrat kontinuierlich durch das monatliche Berichtswesen informiert, welches die wesentlichen Finanzdaten der Müller - Die lila Logistik SE einschließlich der Konzerngesellschaften im Vergleich zu den Budget-, Vorjahres- sowie Forecasztzahlen darstellt. Der Verwaltungsrat hat die ihm vorgelegten Berichte und Unterlagen kritisch und mit der gebotenen Sorgfalt geprüft. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat jeweils sein Votum abgegeben. Es ergaben sich keine Beanstandungen hinsichtlich der Tätigkeiten des geschäftsführenden Direktoriums.

Darüber hinaus stand der Verwaltungsrat auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungen in intensivem und regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch mit dem geschäftsführenden Direktorium. Er hat sich umfassend über Entwicklungen und grundlegende geschäftliche Vorgänge und Vorhaben informiert, sofern dies als notwendig erachtet wurde. Die wesentlichen Informationen aus diesen Gesprächen hat der stellvertretende Vorsitzende den Verwaltungsratsmitgliedern weitergegeben, sodass diese bei allen relevanten Themen den gleichen Informationsstand hatten und für sie die Möglichkeit bestand, ihren Rat einzubringen. Im Geschäftsjahr 2024 sind bei keinem Mitglied des Verwaltungsrats Interessenskonflikte aufgetreten.

In der personellen Besetzung des Verwaltungsrats der Müller – Die lila Logistik SE ergaben sich im Berichtsjahr 2024 Änderungen, während die Zusammensetzung des geschäftsführenden Direktoriums unverändert blieb.

Am 11. Oktober 2024 ist Herr Joachim Limberg verstorben, der seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats und stellvertretender Vorsitzender sowie Mitglied des Prüfungsausschusses war. Ein Ersatzmitglied für Herrn Limberg wurde bisher nicht gewählt. Herr Christoph Schubert wurde am 25. November 2024 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der Verwaltungsrat hat zudem Herrn Per Klemm am 19. Dezember 2024 zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Themen der Verwaltungsratssitzungen im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2024 ist der Verwaltungsrat der Müller - Die lila Logistik SE zu vier turnusmäßigen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammengekommen. Davon hat ein Termin als Präsenzsitzung und fünf Termine als Hybridsitzungen, d. h. persönlich vor Ort mit der Möglichkeit der Teilnahme durch gleichzeitige Zuschaltung per Onlinevideo-/ Audiokonferenz, stattgefunden. Die Beratungs- und Beschlussgegenstände sind ausführlich in Protokollen niedergelegt.

	Michael Müller (Vorsitzender)	Joachim Limberg (Stellvertretender Vorsitzender bis 11.10.2024)	Christoph Schubert (seit 25.11.2024 stellvertretender Vorsitzender und Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	Per Klemm (Mitglied des Prüfungsausschusses seit 19.12.2024)	Ø
Verwaltungsratssitzungen					
22.01.2024 (außerordentlich)	X	X	X	X	
26.03.2024	X	X	X	X	
27.03.2024 (außerordentlich)	X	X	X	X	
11.04.2024 (außerordentlich)	X	X	X	X	
12.06.2024	X	X	X	-	
25.09.2024	X	X	X	X	
19.12.2024	X	kein Mitglied	X	X	
Teilnahmequote in Prozent	100	100	100	86	97
Prüfungsausschusssitzungen					
26.03.2024	kein Mitglied	X	X	kein Mitglied	
Teilnahmequote in Prozent		100	100		100

Die Teilnahme an einer Sitzung musste von einem Mitglied aus wichtigem Grund abgesagt werden. Die Sitzungen waren von intensivem und offenem Austausch geprägt. In elf Fällen fasste der Verwaltungsrat Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Im Jahr 2024 traf sich der Verwaltungsrat regelmäßig, um sich über die Entwicklungen bei der Müller- Die lila Logistik SE sowie ihren Tochter- und Konzerngesellschaften zu informieren. Schwerpunkte bildeten dabei weiterhin die Nachfrage in der Automobilindustrie sowie die anhaltend abgekühlte Konjunktur. Der Verwaltungsrat ließ sich über die Maßnahmen der Unternehmensgruppe auf diese Entwicklungen unterrichten. Auch mit dem Ausblick und der finanziellen Situation beschäftigte sich der Verwaltungsrat regelmäßig und ließ sich vierteljährlich Bericht über die Segmente erstatten. Weitere Themenkomplexe, mit denen sich der Verwaltungsrat in mehreren Sitzungen beschäftigte, waren der Standort Blaufelden in Verbindung mit der Planung der Investition in eine Automatisierungsanlage. Zudem wurden intensiv Themenstellungen diskutiert, die sich aus den Corporate Sustainability Reporting Directives (CSRD) ergeben. Auch die wirtschaftlichen Geschäftsverläufe einzelner Gesellschaften, Niederlassungen und Großkunden wurden detailliert besprochen. Die in der Satzung und der Geschäftsordnung verankerten Geschäfte und Maßnahmen, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Durchführung das geschäftsführende Direktorium deshalb der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf, wurden mit dem geschäftsführenden Direktorium jeweils eingehend erörtert. Der Verwaltungsrat hat nach sorgfältiger Prüfung den zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen in allen Fällen zugestimmt.

Aus den Sitzungen des Verwaltungsrats sind folgende einzelne Sachverhalte besonders hervorzuheben:

Am 26. März 2024 fand die erste Präsenzsitzung des Verwaltungsrats im Jahr 2024 statt. Zu Beginn der Sitzung berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Erkenntnisse aus der im Vorfeld stattgefundenen Prüfungsausschusssitzung. Im Anschluss wurden die finanziellen Eckdaten des Jahresabschlusses 2023 sowohl für den Konzern als auch für die Muttergesellschaft vom CFO näher erläutert. Der Risikomanagement-Bericht und die Liquiditätsplanung wurden betrachtet sowie die nichtfinanzielle Erklärung (CSR-Report) geprüft und der korrespondierende Beschluss einstimmig gefasst. Zusätzlich wurde festgelegt, dass es in der nächsten ordentlichen Sitzung einen separaten Tagesordnungspunkt zum Thema Nachhaltigkeit geben soll. Anschließend informierte das geschäftsführende Direktorium über die neu eingeführten Regional-Meetings, aktuelle Entwicklungen, Projekte sowie Maßnahmen in der Lila Logistik Gruppe. Hierbei wurde insbesondere auf den Standort Blaufelden eingegangen. Über den aktuellen Status der Investitionen wurde berichtet, die Tagesordnung für die Hauptversammlung verabschiedet sowie verschiedene Prokuren erteilt. Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Müller – Die lila Logistik SE, der Gewinnverwendung und des Vergütungsberichts wurden noch nicht gefasst und vertagt. Abschließend wurden die bereits in der Sitzung vom 13.12.2023 beschlossenen Verträge zur Vertragsverlängerungen der geschäftsführenden Direktoren bis zum 31. Dezember 2029 unterzeichnet.

In der außerordentlichen Verwaltungsratssitzung vom 27. März 2024 stellte der Verwaltungsrat fest, dass die Inhalte der mit Prüfungsvermerk vorliegenden Unterlagen identisch mit den intensiv diskutierten vom 26. März 2024 sind. Nach nochmaliger Prüfung und kurzer Diskussion des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Der Verwaltungsrat stellte den vom geschäftsführenden Direktorium nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss 2023 der Müller – Die lila Logistik SE fest und schloss sich dem Vorschlag des geschäftsführenden Direktoriums zur Verwendung des Jahresüberschusses und des

Bilanzgewinns an. Der Vergütungsbericht nach §162 AktG, der sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex orientiert, wurde besprochen und genehmigt.

Eine weitere außerordentliche Sitzung fand am 11. April statt, in welcher die Billigung des Konzernabschlusses 2023 der Müller – Die lila Logistik SE auf dem Plan stand. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Vorfeld den aufgestellten Konzernabschluss geprüft. Der Verwaltungsrat stellte fest, dass die Inhalte der mit Bestätigungsvermerk vorliegenden Unterlagen keine wesentlichen Änderungen zu den intensiv diskutierten Unterlagen vom März 2024 enthalten und billigte daher den aufgestellten Konzernabschluss nach nochmaliger kurzer Durchsprache im Plenum. Der Konzernabschluss wurde damit festgestellt.

Zunächst berichtete das geschäftsführende Direktorium in der Sitzung vom 12. Juni 2024 über die Entwicklung der aktuellen Projekte und Maßnahmen und es wurde ausgiebig der aktuelle Ergebnisverlauf der Lila Logistik Gruppe diskutiert. Anschließend erfolgte die jährliche Effizienzprüfung des Verwaltungsrats. Nachdem über den Status der Investitionen im Geschäftsjahr 2024 gesprochen wurde, stand als nächstes der Bereich Nachhaltigkeit mit dem Schwerpunkt der CSRD auf der Tagesordnung. Hierzu präsentierte der Leiter des Ressort Immobilien und Nachhaltigkeit, der als Gast an der Sitzung teilnahm, ausgewählte Themen und gab dabei einen Überblick über die regulatorischen Vorgaben sowie den aktuellen Umsetzungsstand betreffend der Environmental, Social und Governance (ESG) Berichterstattung. Anschließend wurden die folgenden Themen erörtert und die erforderlichen Beschlüsse gefällt: Der jährliche Beschluss zur Entsprechenserklärung wurde vom geschäftsführenden Direktorium und dem Verwaltungsrat der Müller - Die lila Logistik SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) gefasst. Es wurden Prokuren erteilt, ein größeres Investitionsvolumen freigegeben und einer Gesellschaftsumbenennung sowie der Eröffnung eines neuen Standortes zugestimmt. Abschließend informierte das geschäftsführende Direktorium über den Stand der Vorbereitungen für die Hauptversammlung, und der CEO gab einen Überblick über die derzeit laufenden Vertriebsaktivitäten.

Im Fokus der Verwaltungsratssitzung vom September stand der wirtschaftliche Verlauf und die Entwicklung der einzelnen Ergebniseinheiten der Lila Logistik Gruppe. Nachfolgend berichtete das geschäftsführende Direktorium detailliert über den aktuellen Stand des Automatisierungsprojektes am Standort Blaufelden sowie über den zukünftigen Einsatz von E-Lkws. Außerdem gab es einen ersten Ausblick auf die Planung des Geschäftsjahres 2025. Über die eingegangenen Meldungen im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) wurde der Verwaltungsrat im Anschluss informiert. Im Vorjahr sind zwei Meldungen und im aktuellen Jahr sind bis zur Septembersitzung sechs Meldungen eingegangen, wobei eine davon eine selbst initiierte Testmeldung bezüglich des Lieferkettensorgfaltsgesetzes war. Alle Meldungen wurden entsprechend bearbeitet. Des Weiteren wurde entschieden, dass in der kommenden Sitzung auf das Thema Cybersicherheit vertieft eingegangen werden soll.

In der Sitzung vom 19. Dezember 2024 wurde zunächst über die aktuelle Geschäftslage der Unternehmensgruppe berichtet. Als nächster Tagesordnungspunkt stand die Investition in die Automatisierungsanlage am Standort Blaufelden auf dem Programm. Hierzu wurde das Projekt vom CEO und CFO im Detail präsentiert, und es folgte ein intensiver inhaltlicher Austausch bezüglich der angestrebten Automatisierungslösung. Der Beschluss für die hierfür notwendige Investitionssumme sowie die dazugehörige Finanzierung wurde im Anschluss besprochen und genehmigt. Danach lag das Hauptaugenmerk der Sitzung auf der Konzernplanung 2025. Die Planung für das Jahr 2025 wurde vorgestellt und im Plenum ausführlich diskutiert. Im Anschluss wurden die Planung und das Budget des Konzerns für das Jahr 2025 beschlossen und genehmigt. Des Weiteren wurden die folgenden Themen erörtert und die erforderlichen Beschlüsse gefällt: Neubesetzung des

Prüfungsausschusses, Kapitalerhöhung einer Gesellschaft, Festlegung der Mehrjahresziele der geschäftsführenden Direktoren und die Abberufung von aus dem Berufsleben ausscheidenden Geschäftsführern. Als nächstes gab der CFO Einblicke in den aktuellen Status der Umsetzung der ESG-Berichtspflichten. Hierbei lag der Schwerpunkt auf der Vorstellung der Resilienzanalyse und der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie der anschließenden gemeinsamen Diskussion im Plenum. Abschließend wurde über das in der letzten Sitzung geforderte Thema der Cybersicherheit in der Lila Logistik Gruppe berichtet und dem Finanz- und Unternehmenskalender 2025 zugestimmt.

Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat befasste sich regelmäßig mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex und erörterte diese in seinen Sitzungen. Das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der Gesellschaft haben gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, im Juni 2024 unterzeichnet. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite der Lila Logistik Gruppe unter www.lila-logistik.com/de/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Organisation und Arbeit des Prüfungsausschusses

Im Jahr 2024 hielt der Prüfungsausschuss eine ordentliche Sitzung ab, die als Präsenztermin stattgefunden hat. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehörte unter anderem die Überprüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Müller – Die lila Logistik SE.

An der ordentlichen Sitzung vom 26. März 2024 nahmen neben den Mitgliedern des Prüfungsausschusses auch die geschäftsführenden Direktoren sowie zeitweise die Vertreter der Abschlussprüfungsgesellschaft teil. Zu Beginn der Sitzung wurde von den Wirtschaftsprüfern Bericht über den Jahres- und Konzernabschluss erstattet, der aufgrund von vereinzelt offenen Punkten zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht in der finalen Fassung vorlag. Im Anschluss daran wurde der Abhängigkeitsbericht nach §312 AktG, der Vergütungsbericht, der Risikomanagement-Bericht sowie der CSR-Report jeweils für das Jahr 2023 detailliert durchgesprochen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024

Der Jahresabschluss und Konzernabschluss der Müller – Die lila Logistik SE, der zusammengefasste Lagebericht jeweils für 2024, wurden von der Rödl & Partner GmbH geprüft. Der Verwaltungsrat hatte den Prüfungsauftrag an die Rödl & Partner GmbH gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Juni 2024 vergeben.

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahres- und dem Konzernabschluss jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung wurden einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Vor der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 27. März 2025 standen den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Vorbereitung folgende Unterlagen zur Verfügung: Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches

(HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Vergütungsbericht, der Bericht des Verwaltungsrats, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie der Risikobericht und die Nachhaltigkeitserklärung, jeweils für das Geschäftsjahr 2024. An der Prüfungsausschusssitzung vom 27. März 2025 nahmen die Abschlussprüfer teil, die ausführlich Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Müller - Die lila Logistik SE und die Prüfung des Konzernabschlusses 2024 erstattet hatten. Für weiterführende Fragen standen die Prüfer im Anschluss den Teilnehmern zur Verfügung. Alle angesprochenen Themen und Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit der Ausschusssmitglieder geklärt. Nachdem sich hierdurch der Prüfungsausschuss bereits im Vorfeld mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtverwaltungsrat in der Sitzung vom 27. März 2025 ebenfalls mit diesen Themen. Nach nochmaliger Prüfung und kurzer Diskussion im Plenum hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Der Verwaltungsrat stellte den vom geschäftsführenden Direktorium nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss 2024 der Müller – Die lila Logistik SE fest und schloss sich dem Vorschlag des geschäftsführenden Direktoriums zur Verwendung des Jahresüberschusses und des Bilanzgewinns an. Außerdem wurde der Konzernabschluss 2024 der Müller – Die lila Logistik SE gebilligt.

Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Das geschäftsführende Direktorium legte dem Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE den Bericht des geschäftsführenden Direktoriums über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und den diesbezüglichen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat im abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des geschäftsführenden Direktoriums erhoben und dem Abhängigkeitsbericht der Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim, für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 313 Abs. 3 AktG einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den Bericht des geschäftsführenden Direktoriums geprüft und schloss sich diesem sowie dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des geschäftsführenden Direktoriums.

Nachhaltigkeitserklärung

Das geschäftsführende Direktorium legte dem Verwaltungsrat der Müller - Die lila Logistik SE die Nachhaltigkeitserklärung vor. Diese wurde in Anlehnung an die European Sustainability Standards (ESRS) auf konsolidierter Basis erstellt. Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§315b bis 315c HGB (nichtfinanzieller Konzernbericht). Die Nachhaltigkeitserklärung wurde durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Dank

Der Verwaltungsrat beurteilt den Verlauf des Geschäftsjahres als mehr als zufriedenstellend – man darf die Leistung des gesamten Lila-Teams durchaus als herausragend bewerten. Insbesondere, wenn man den Blick auf die beträchtlichen Herausforderungen in Verbindung mit all den politischen und wirtschaftlichen Unberechenbarkeiten wirft, lässt sich aus unserer Sicht festhalten: Realistisches Vordenken des operativen Managements und der Wille zur leidenschaftlichen Umsetzung des gesamten Teams zeigen einmal mehr, mit welcher Robustheit und Klarheit die Lila Logistik Gruppe agiert. Daher möchte ich mich im Namen des Verwaltungsrats herzlichst bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr außerordentliches Engagement, ihren Einsatz und ihre Ausdauer beim Umgang mit all den täglichen Herausforderungen bedanken. Auch meinem Kollegen im geschäftsführenden Direktorium gilt mein Dank für die wache Unterstützung und die intensive

Zusammenarbeit. Zu guter Letzt möchte ich mich bei unseren Aktionärinnen und Aktionären, unseren Kunden und Geschäftspartnern für Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir blicken alle voller Zuversicht und Kraft auf die anstehenden und nicht weniger anspruchsvollen Aufgaben in 2025.

Besigheim, im März 2025



Für den Verwaltungsrat
Michael Müller
Vorsitzender

Bilanz

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.790,00	23.159,00
	5.790,00	23.159,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	31.037.367,00	32.162.699,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.188.457,00	2.357.886,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.328.190,00	4.806.576,00
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	567.462,90	0,00
	39.121.476,90	39.327.161,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.117.321,33	18.169.432,33
2. Beteiligungen	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.500,00	2.500,00
	23.145.485,10	18.197.596,10
	62.272.752,00	57.547.916,10
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.925,87	214.305,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.480.948,37	29.732.908,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.319.677,22	3.908,84
	25.970.551,46	29.951.123,12
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	8.403.775,96	8.940.519,67
	34.374.327,42	38.891.642,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	34.045,16	10.032,54
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	51.433,00	57.363,00
	96.732.557,58	96.506.954,43

Bilanz

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>7.955.750,00</u>	<u>7.955.750,00</u>
II. Kapitalrücklage	<u>3.966.507,84</u>	<u>3.966.507,84</u>
III. Bilanzgewinn	<u>15.231.126,21</u>	<u>11.224.738,22</u>
	<u>27.153.384,05</u>	<u>23.146.996,06</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	561.481,00	701.165,00
2. Steuerrückstellungen	1.565.368,52	1.249.690,42
3. Sonstige Rückstellungen	1.946.525,18	1.893.751,44
	<u>4.073.374,70</u>	<u>3.844.606,86</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.997.500,00	55.187.948,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	501.973,11	253.337,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.803.761,72	3.667.206,36
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.357.564,00	8.476.860,01
	<u>63.660.798,83</u>	<u>67.585.351,51</u>
D. Passive latente Steuern	<u>1.845.000,00</u>	<u>1.930.000,00</u>
	<u>96.732.557,58</u>	<u>96.506.954,43</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.922.057,78	11.516.248,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.266.490,93	1.318.427,14
3. Materialaufwand	-5.302.014,21	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.737.034,77	-1.927.129,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-164.016,49	-52.977,18
	-1.901.051,26	-1.980.106,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.016.054,02	-1.935.952,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.494.162,08	-7.743.792,40
7. Erträge aus Beteiligungen	3.417.052,22	2.047.929,41
8. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	1.676.004,36	2.632.079,88
9. Aufwendungen aufgrund von Verlustausgleichsverpflichtungen	-52.888,85	-544.591,25
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.900.254,59	1.756.947,10
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-552.111,00	-15.732,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.855.616,47	-2.508.475,31
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-690.086,50	-693.535,61
15. Ergebnis nach Steuern	4.317.875,49	3.849.446,15
16. Sonstige Steuern	-311.487,50	-286.460,28
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.006.387,99	3.562.985,87
18. Gewinnvortrag	11.224.738,22	7.661.752,35
19. Ausschüttung von Dividenden	0,00	0,00
20. Bilanzgewinn	15.231.126,21	11.224.738,22

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Gliederungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik SE mit Firmensitz in Besigheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 777931, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als eine große Kapitalgesellschaft.

Die Aktien der Gesellschaft sind im regulierten Markt (Segment Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN (International Security Identification Number) DE0006214687 notiert.

Betragsmäßige Angaben im Anhang erfolgen in der Regel in T€. Die Zahlen des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Im Vorjahr sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 5.666 T€ in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen somit 5.302 T€ (5.666 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 3.494 T€ (2.078 T€ unter Berücksichtigung der Umgliederung).

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Basis sind die Höchstsätze der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen.

Für den Ansatz und die Bewertung der unternehmenseigenen Logistikimmobilien wurde ein Komponentenansatz gewählt. Die Immobilien wurden in die Komponenten Gebäude (ohne Dach), Dach und Außenanlagen aufgeteilt. Durch die Wahl des Komponentenansatzes wird eine tatsachengetreue Abgrenzung des Periodenaufwands vorgenommen und eine zutreffendere Darstellung der Vermögenslage erreicht. Die Gebäude (ohne Dach) werden mit jährlich 3 % bis 7 %, die Dächer mit 5 % und die Außenanlagen mit 6 % bis 11 % linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit jährlich 33 % linear abgeschrieben, technische Anlagen und Maschinen mit 7 %, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 7 % bis 33 %.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 250,00 € werden im Zeitpunkt ihres Zugangs sofort als Aufwand erfasst. Wenn die Anschaffungskosten über 250,00 € liegen und den Betrag

von 1.000,00 € nicht überschreiten, wird ein entsprechender Sammelposten eingerichtet. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Anschaffungszeitpunkt im Geschäftsjahr beeinflusst die Berechnung der Abschreibungssumme nicht. Falls ein Anlagegegenstand aus dem Unternehmen ausscheidet, wird der Sammelposten nicht wertberichtigt. Dementsprechend wird ein Sammelposten für jedes Geschäftsjahr neu angelegt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis der verabschiedeten Unternehmensplanung. Falls auf dieser Basis Gründe für einen niedrigeren beizulegenden Wert auftreten, wird dieser angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei der Saldierung wurde jeweils eine Einzelbetrachtung auf Mitarbeiterebene vorgenommen. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche sind in der Handelsbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (Überschussbeteiligung).

Die Pensionsrückstellungen werden nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected-Unit-Credit-Method“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung auf Grund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes. Nach § 253 Absatz 6 HGB muss zudem der Unterschiedsbetrag in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz ermittelt werden. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzgl. eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag wird im Anhang der Gesellschaft unter Punkt 2.1.7 „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesen.

Im Rahmen der Bewertung von Pensionsverpflichtungen bei der Berechnung der steuerlichen Pensionsrückstellungen und der handelsbilanziellen Erfüllungsbeträge wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G als biometrische Grundlage zugrunde gelegt.

Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt: Fluktuationswahrscheinlichkeit und Gehaltstrend wurden auf Grund des betroffenen Personenkreises vernachlässigt. Der Rententrend wurde auf individueller Basis wie im Vorjahr zwischen 0,0 % und 2,0 % angesetzt; der Anwartschaftstrend wurde wie im Vorjahr auf 0,0 % festgelegt.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht; für die Abzinsung wurde der jeweilige von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Dieser betrug 1,90 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024. Im Vorjahr wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,82 % zu Grunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem jeweils laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Das Abzinsungswahlrecht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.3 Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB, sofern am Abschlussstichtag vorhanden, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip nicht angewandt.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden – wie im Vorjahr – Bankguthaben in Euro und in polnischen Zloty.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

2.1.2 Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag überprüft die Müller - Die lila Logistik SE regelmäßig die Buchwerte der Finanzanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertveränderung eingetreten sein könnte (Werthaltigkeitsprüfung). Die Werthaltigkeitsprüfung führte bei drei Gesellschaften zu einem Abschreibungsbedarf wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung: Der Beteiligungsbuchwert der Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o wurde um -424 T€ abgeschrieben, der Beteiligungswert der Value Added Logistics Sp. z o.o. um -78 T€ und der Beteiligungsbuchwert der Müller – Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH um -50 T€. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe -16 T€ auf die Value Added Logistics Sp. z o.o..

2.1.3 Umlaufvermögen

Zum Jahresende bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen fremde Dritte in Höhe von 170 T€ (Vorjahr: 214 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag in Summe 24.481 T€ (Vorjahr: 29.733 T€). Diese beinhalten Forderungen aus Darlehen an Tochtergesellschaften in Höhe von 6.141 T€ (Vorjahr: 13.353 T€), Forderungen aus Liquiditätsüberträgen an Tochtergesellschaften der Müller - Die lila Logistik SE in Höhe von 13.947 T€ (Vorjahr: 11.055 T€) und Forderungen aus Ergebnisübernahmen von Tochterunternehmen in Höhe von 850 T€ (Vorjahr: 2.992 T€). Des Weiteren bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.543 T€ gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr: 2.333 T€).

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von insgesamt 1.320 T€ (Vorjahr: 4 T€) enthält Steuerforderungen in Höhe von 1.314 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie debitorische Kreditoren in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 0 T€). Im Vorjahreswert waren sonstige Forderungen in Höhe von 4 T€ enthalten.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Von den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben 21.713 T€ eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und 2.768 T€ eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

In den ausgewiesenen liquiden Mitteln bestehen zum 31. Dezember 2024 Bankguthaben in polnischen Zloty in Höhe von 68 T€ (Vorjahr: 19 T€).

2.1.4 Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Müller – Die lila Logistik SE. Dieser beträgt 28,80 % (Vorjahr: 28,97 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB in der Bilanz als passive latente Steuern angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ergeben sich die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	12	-115
Pensionsrückstellungen	427	–
Sonstige Rückstellungen	112	-1
Sachanlagevermögen	–	-2.280
Summe latente Steuern	551	-2.396
Saldo latente Steuern	-1.845	

Im Vorjahr ergaben sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 sich die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	53	-22
Pensionsrückstellungen	467	–
Sonstige Rückstellungen	2	–
Sachanlagevermögen	–	-2.430
Summe latente Steuern	522	-2.452
Saldo latente Steuern	-1.930	

Die Veränderung der latenten Steuern belief sich somit auf:

Angaben in T€			
	01.01.2024	Veränderung	31.12.2024
Aktive latente Steuern	522	29	551
Passive latente Steuern	-2.452	56	-2.396
Saldo	-1.930	-85	-1.845

2.1.5 Grundkapital

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 7.956 T€ und setzt sich aus 7.955.750 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen.

Die Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. Mai 2025 in Höhe von bis zu 3.978 T€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen.

Des Weiteren ist der Verwaltungsrat ermächtigt, gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung ist seit der Beschlussfassung der Hauptversammlung 2020 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 26. Mai 2025. Sie darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

2.1.6 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Müller – Die lila Logistik SE zum 31. Dezember 2024 beträgt wie im Vorjahr 3.966 T€.

2.1.7 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Verpflichtungen für die im Geschäftsjahr 2024 tätigen Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums sowie zwei ausgeschiedene ehemalige Vorstandsmitglieder.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die sich auf Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen beziehen, mit den korrespondierenden Schulden zu verrechnen. Die Saldierung wird demgemäß nicht auf Posten-, sondern auf Personenebene vorgenommen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	31.12.2024	31.12.2023
Angaben in T€		
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4.256	4.183
Beizulegender Zeitwert (= Anschaffungskosten) des Planvermögens	3.745	3.539
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	51	57
Saldierte Pensionsverpflichtungen	562	701
Verrechnete Erträge	92	106
Verrechnete Aufwendungen	105	119

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben nach § 253 Abs. 6 HGB	Erfüllungsbetrag 10-Jahres- Durchschnittszinssatz	Erfüllungsbetrag 7-Jahres- Durchschnittszinssatz	Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB)
Angaben in T€			
Erfüllungsbetrag	4.256	4.245	-11
Rechnungszinssatz	1,90 % p. a.	1,96 % p. a.	

Im Vorjahr ergaben sich folgende Angaben:

Angaben nach § 253 Abs. 6 HGB	Erfüllungsbetrag 10-Jahres- Durchschnittszinssatz	Erfüllungsbetrag 7-Jahres- Durchschnittszinssatz	Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB)
Angaben in T€			
Erfüllungsbetrag	4.183	4.200	17
Rechnungszinssatz	1,82 % p. a.	1,74 % p. a.	

2.1.8 Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Steuerrückstellungen in Höhe von 1.565 T€ (Vorjahr: 1.250 T€). Der Großteil der Steuerrückstellungen entfällt auf die Rückstellung für Körperschaftsteuer (1.068 T€, Vorjahr: 673 T€) sowie auf die Rückstellung für Gewerbesteuer (497 T€; Vorjahr: 573 T€).

2.1.9 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Gesamthöhe von 1.947 T€ (Vorjahr: 1.894 T€) betreffen Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von 632 T€ (Vorjahr: 756 T€), ausstehende Rechnungen in Höhe von 429 T€ (Vorjahr: 887 T€) sowie Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 531 T€ (Vorjahr: 251 T€) und Rückstellungen für drohende Verluste aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von 354 T€ (Vorjahr: 0 T€).

2.1.10 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in folgender Übersicht zum 31. Dezember 2024 (Vorjahreswerte in Klammern) ersichtlich:

	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Rest- laufzeit von mehr als fünf Jahren
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.998 (55.188)	4.000 (4.190)	46.998 (50.998)	32.835 (35.815)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	502 (253)	502 (253)	– (–)	– (–)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.804 (3.667)	3.804 (3.667)	– (–)	– (–)
Sonstige Verbindlichkeiten	8.358 (8.477)	559 (477)	7.799 (8.000)	0 (7.000)
Summe Verbindlichkeiten	63.661 (67.585)	8.865 (8.587)	54.797 (58.998)	32.835 (42.815)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen Grundschulden in Höhe von insgesamt 47.200 T€ (Vorjahr: 47.200 T€), die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus Miet- und Pachtverträgen von zwei Logistikimmobilien, sowie Sicherungsübereignungen von Anlagevermögen in Höhe von 3.263 T€ (Vorjahr: 4.397 T€). Des Weiteren ist die Gesellschaft verpflichtet, bei der Immobilie einer Tochtergesellschaft auf die Eintragung einer Grundschuld in Höhe von 10.000 T€ hinzuwirken.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Gesamthöhe von 3.804 T€ (Vorjahr: 3.667 T€) entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 93 T€ (Vorjahr: 199 T€) und Liquiditätsüberträge der Tochtergesellschaften in Höhe von 3.711 T€ (Vorjahr: 3.468 T€).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8.358 T€ (Vorjahr: 8.477 T€) enthalten ein im Rahmen des Erwerbs der Sigloch-Gruppe erhaltenes Verkäuferdarlehen, das nach Ablauf von fünf Jahren in den Jahren 2028 und 2029 getilgt werden muss. Zudem enthalten sie Verbindlichkeiten aus Zinszahlungen für das Verkäuferdarlehen in Höhe von 312 T€ (Vorjahr: 320 T€) und aus Steuern in Höhe von 170 T€ (Vorjahr: 129 T€).

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.2.1 Umsatz

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 11.922 T€ (Vorjahr: 11.516 T€). Dieser Umsatz setzt sich zusammen aus Leistungen, die der Führung der Unternehmensgruppe dienen (2024: 3.223 T€, 2023: 3.409 T€), Erlösen aus der Vermietung von Logistikimmobilien an Konzerngesellschaften und externe Kunden (2024: 7.994 T€, 2023: 7.954 T€), Umsatzerlösen aus Beratungstätigkeiten für externe Kunden (2024: 561 T€; 2023: 0 T€) sowie sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 144 T€ (Vorjahr: 153 T€).

Die externen Umsatzerlöse lagen mit 2.021 T€ infolge eines Beratungsauftrags über dem Vorjahreswert von 1.494 T€. Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen reduzierten sich leicht auf 9.901 T€ (Vorjahr: 10.022 T€). Von den Umsatzerlösen mit verbundenen Unternehmen wurden 743 T€ mit den ausländischen Tochtergesellschaften erzielt (Vorjahr: 756 T€).

Die Umsätze verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

	2024		2023	
	T€	in %	T€	in %
Inland	11.147	93,5	10.735	93,2
Ausland	775	6,5	781	6,8
Gesamt	11.922	100,0	11.516	100,0

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.266 T€ (Vorjahr: 1.318 T€) beinhalten 1.529 T€ Erträge aus der konzerninternen Weiterbelastung von Versicherungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (Vorjahr: 1.075 T€). Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 388 T€ (Vorjahr: 42 T€), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 53 T€) und übrige betriebliche Erträge in Höhe von 348 T€ (Vorjahr: 148 T€) enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insgesamt 493 T€ (Vorjahr: 129 T€) periodenfremd und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

2.2.3 Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von -5.302 T€ erfasst. Darin enthalten sind Raumkosten mit -3.356 T€, Beratungskosten (inkl. Abschluss- und Prüfungskosten) in Höhe von -919 T€, Kosten für gruppeninterne Fremdarbeiten in Höhe von -432 T€, Werbe- und Reisekosten in Höhe von -120 T€, Kosten für Reparaturen in Höhe von -48 T€, Fahrzeugkosten in Höhe von -45 T€ sowie sonstige Kosten in Höhe von -382 T€. Im Vorjahr sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von -5.666 T€ in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Diesen entfielen in Höhe von -3.390 T€ auf Raumkosten, -557 T€ Fremdarbeiten, -436 T€ auf Rechts- und Beratungskosten Abschluss- und Prüfungskosten), -161 T€ auf Reparatur- und Instandhaltungskosten, -95 T€ auf Werbe- und Reiskosten und -1.027 T€ auf sonstige Kosten.

2.2.4 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von -89 T€ (Vorjahr: Erträge in Höhe von 70 T€) enthalten.

2.2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Versicherungskosten inkl. Beiträge mit -1.624 T€ (Vorjahr: -1.625 T€), Fremdarbeiten mit -672 T€ (Vorjahr: -1.454 T€), Beratungskosten (inkl. Abschluss- und Prüfungskosten) mit -68 T€ (Vorjahr: -569 T€), Werbe- und Reisekosten mit -42 T€ (Vorjahr: -95 T€), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit 0 T€ (Vorjahr: -6 T€) sowie übrige betriebliche Aufwendungen mit 12 T€ (Vorjahr: -383 T€). Zudem ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine Wertberichtigung auf eine Forderung gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von -1.100 T€ enthalten (Vorjahr: 0 T€). Im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasste Raumkosten, gruppeninterne Fremdarbeiten, Beratungskosten, Werbe- und Reisekosten, Kosten für Reparaturen und Fahrzeugkosten in Höhe von 5.666 T€ sind dem Materialaufwand zuzuordnen (siehe 2.2.3 Materialaufwand).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von -99 T€ enthalten (Vorjahr: -185 T€), im Berichtsjahr im Wesentlichen für die Abrechnung von Selbstbehalten bei Kfz-Versicherungen sowie Nebenkostenabrechnungen.

2.2.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 1.900 T€ (Vorjahr: 1.757 T€) betreffen Zinserträge mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.434 T€ (Vorjahr: 1.482 T€) sowie Erträge aus der Bewertung von Zinsderivaten in Höhe von 295 T€ (Vorjahr: 212 T€) und Zinsen auf Bankguthaben in Höhe von 173 T€ (Vorjahr: 63 T€).

2.2.7 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2024 führte die Werthaltigkeitsprüfung bei drei Gesellschaften zu einem Abschreibungsbedarf: Der Beteiligungsbuchwert der Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o wurde um -424 T€ abgeschrieben, der Beteiligungswert der Value Added Logistics Sp. z o.o. um -78 T€ und der Beteiligungsbuchwert der Müller – Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH um -50 T€. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe -16T€ auf die Value Added Logistics Sp. z o.o..

2.2.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen in Höhe von -2.856 T€ (Vorjahr: -2.508 T€) sind Aufwendungen in Höhe von -250 T€ (Vorjahr: -250 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Der im Zinsaufwand enthaltene Zinsanteil für Pensionsverpflichtungen nach entsprechender Verrechnung mit dem Zinsanteil der Rückdeckungsversicherung beträgt -13 T€ (Vorjahr: -13 T€).

2.2.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -690 T€ (Vorjahr: -694 T€) beinhalten einen Ertrag in Höhe von 85 T€ aus der Veränderung der passiven latenten Steuern (Vorjahr: Aufwand aus der Veränderung der passiven latenten Steuern in Höhe von -218 T€).

In der Position „Sonstige Steuern“ sind Immobiliensteuern der Immobilie in Gliwice in Höhe von -165 T€ (Vorjahr: -139 T€) sowie Grundsteuern in Höhe von -144 T€ (Vorjahr: -145 T€) enthalten.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Steuern Belastungen durch Kfz-Steuer in Höhe von -2 T€ (Vorjahr: -2 T€).

2.2.10 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat und das geschäftsführende Direktorium der Müller – Die lila Logistik SE beabsichtigen, der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 vorzuschlagen, von dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,10 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten (Vorjahr: Keine Dividendenausschüttung). Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Sonstige Angaben

Das **geschäftsführende Direktorium** der Müller – Die lila Logistik SE setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Michael Müller Chief Executive Officer (CEO), wohnhaft in Stuttgart
Speditionskaufmann
Mitglied im Aufsichtsrat der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH, Stuttgart
Beirat der Kreissparkasse Ludwigsburg

Rupert Früh Chief Financial Officer (CFO), wohnhaft in Buchen (Odenwald)
Diplom-Ökonom

Die Bezüge des geschäftsführenden Direktoriums betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.283 T€ (Vorjahr: 1.161 T€).

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands bzw. geschäftsführenden Direktoriums und ihrer Hinterbliebenen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 128 T€ (Vorjahr: 703 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber zwei früheren Mitgliedern des Vorstands bzw. geschäftsführenden Direktoren sowie deren Hinterbliebenen sind 1.059 T€ (Vorjahr: 1.052 T€) zurückgestellt.

Ausführliche Informationen zur Vergütung der geschäftsführenden Direktoren werden im separaten Vergütungsbericht veröffentlicht.

Am 31. Dezember 2024 hielten die Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums der Müller – Die lila Logistik SE folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Rupert Früh	
CFO	80.000 Aktien

Am 22. September 2015 ging der Müller – Die lila Logistik SE die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik SE hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Der **Verwaltungsrat** der Müller – Die lila Logistik SE setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Müller	Vorsitzender des Verwaltungsrats, wohnhaft in Stuttgart Mitglied im Aufsichtsrat der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH, Stuttgart Beirat der Kreissparkasse Ludwigsburg
Joachim Limberg bis 11.10.2024	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats, wohnhaft in Düsseldorf Mitglied im Aufsichtsrat der Benteler International AG, Salzburg Mitglied im Beirat der Hydac Group, Sulzbach/Saar
Christoph Schubert	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats (seit 19.11.2024), zuvor Mitglied des Verwaltungsrats wohnhaft in Dortmund Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Dortmund Aufsichtsratsvorsitzender der FORTEC Elektronik AG, Germering Mitglied im Aufsichtsrat / Vorsitzender Finanzausschuss der Kath. St. Paulus GmbH, Dortmund Mitglied im Aufsichtsrat der Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch-bio- technologische Forschung mbH, Dortmund
Per Klemm	Mitglied des Verwaltungsrats, wohnhaft in Stuttgart Geschäftsführender Gesellschafter der Selecta Klemm GmbH & Co. KG, Stuttgart Keine weiteren Mandate

Die dem Verwaltungsrat gewährten Bezüge im Jahr 2024 betragen 127 T€ (Vorjahr: 125 T€). Weitere Leistungen neben der Organtätigkeit fielen wie im Vorjahr nicht an.

Am 31. Dezember 2024 hielten Mitglieder des Verwaltungsrats der Müller – Die lila Logistik SE folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Name	Funktion	Aktien
Christoph Schubert	Mitglied des Verwaltungsrats	2.519
Per Klemm	Mitglied des Verwaltungsrats	46.450

Die Gesellschaft war am 31. Dezember 2024 an folgenden Unternehmen zu mind. 20 % beteiligt:

Beteiligung	Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils	Eigenkapital gesamt	Jahresüberschuss/-fehlbetrag im Geschäftsjahr 2024
FM Logistics GmbH	Weilheim an der Teck	50 %	184 T€ ⁶	1 T€ ⁶
Lila IO GmbH	Besigheim	100 %	43 T€	-3 T€
MLCZ Verwaltung s.r.o. ³	Horšovský Týn (Tschechien)	100 %	79 T€	14 T€
MLFS Verwaltung GmbH	Blaufelden	100 %	30 T€	3 T€
MLH Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	29 T€	0 T€
MLI Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	13 T€	-2 T€
MLM Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	0 T€
MLN Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	29 T€	0 T€
MLO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	29 T€	0 T€
MLS Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	0 T€
MLSO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	0 T€
MLSW Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Augsburg GmbH ¹	Benningen	100 %	105 T€	56 T€
Müller – Die lila Logistik Besigheim GmbH ¹	Besigheim	100 %	68 T€	88 T€
Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH ¹	Besigheim	100 %	676 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Česká k.s. ^{2,3}	Horšovský Týn (Tschechien)	100 %	6.714 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH ¹	Besigheim	100 %	2.040 T€	3.067 T€
Müller – Die lila Logistik Electronics GmbH ¹	Nürnberg	100 %	1.404 T€	421 T€
Müller – Die lila Logistik Fulfillment Solutions GmbH & Co. KG ²	Blaufelden	100 %	5.620 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG ²	Herne	100 %	0 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH ¹	Groß-Gerau	100 %	0 T€	-196 T€
Müller – Die lila Logistik Herne GmbH	Herne	100 %	49 T€	1 T€
Müller – Die lila Logistik Marbach GmbH & Co. KG ²	Marbach a. N.	100 %	500 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Mittlerer Neckar GmbH ¹	Besigheim	100 %	88 T€	88 T€
Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG ²	Bünde	100 %	0 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Operations GmbH ¹	Besigheim	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Ost GmbH & Co. KG ²	Zwenkau	100 %	275 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o. ³	Gliwice (Polen)	100 %	1.820 T€	-353 T€
Müller – Die lila Logistik Route GmbH ¹	Besigheim	100 %	526 T€	146 T€
Müller – Die lila Logistik Rüsselsheim GmbH	Rüsselsheim	100 %	48 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Service GmbH ¹	Besigheim	100 %	76 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Süd GmbH & Co. KG ²	Besigheim	100 %	621 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südost GmbH ^{1,4}	Besigheim	100 %	150 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südwest GmbH & Co. KG ²	Besigheim	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik West GmbH	Herne	100 %	80 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Zwenkau GmbH ¹	Zwenkau	100 %	157 T€	17 T€
SBK Products & Fulfillment GmbH ⁵	Blaufelden	100 %	-162 T€	-7 T€
Value Added Logistics Sp. z o.o. ³	Gliwice (Polen)	100 %	0 T€	-54 T€

¹ Jahresüberschuss nach Ergebnisabführung, Gewinnausschüttung oder Verlustausgleich

² Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Zuweisung zu den Gesellschafterkonten bzw. den gesamthänderisch gebundenen Rücklagen

³ Angabe umgerechnet zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024

⁴ 2024 in eine GmbH umgewandelt

⁵ Beteiligung 100% durch Müller – Die lila Logistik Fulfillment Solutions GmbH & Co. KG (MLFS) – Gesellschaft in Liquidation

⁶ Daten zum 31.12.2023

Darüber hinaus ist die Müller – Die lila Logistik SE an der E.L.V.I.S. AG (Europäischer Ladungs-Verbund Internationaler Spediteure Aktiengesellschaft), Alzenau, mit rund 6,5 T€ am Grundkapital (von insgesamt 97,5 T€) = 6,6 % beteiligt.

Weitere Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten, existierten zum Bilanzstichtag 2024 nicht.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Müller – Die lila Logistik SE und der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH wurde im März 2014 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik SE und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Juni 2014 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juli 2014.

Zwischen der Müller – Die lila Logistik SE und der Müller – Die lila Logistik Service GmbH wurde im März 2018 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik SE und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Service GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Mai 2018 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juni 2018.

Zwischen der Müller – Die lila Logistik SE und der Müller – Die lila Logistik Operations GmbH wurde im Mai 2024 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik SE und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Operations GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Juni 2024 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juli 2024.

Zwischen der Müller – Die lila Logistik SE und der Müller – Die lila Logistik Südost GmbH wurde im August 2024 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik SE hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Juni 2024 zugestimmt. Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Südost GmbH und die Eintragung ins Handelsregister erfolgten im August 2024.

Personal

Im Berichtsjahr 2024 waren ohne das geschäftsführende Direktorium durchschnittlich 8 Angestellte beschäftigt (Vorjahr: 8). Davon arbeiteten 6 Personen im Bereich Controlling und 2 Personen im Bereich Verwaltung.

Abschlussprüferhonorare

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellte die ordentliche Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik SE am 20. Juni 2024 die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Die Gesellschaft hat in Erwartung des Eintritts der entsprechenden Voraussetzungen von der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe und Aufschlüsselung des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars verzichtet.

In 2024 wurden andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlichen Prüfung der gesonderten Nachhaltigkeitserklärung nach ISAE 3000 erbracht.

Die für die Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Katrin Froese-Hansenmaier.

Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG

Herr Rudolf Reisdorf, Schweiz, teilte der Gesellschaft im Jahr 2019 mit, dass am 5. September 2019 der Stimmrechtsanteil der Fracht AG, Schweiz, an der Müller – Die lila Logistik SE weiter erhöht wurde und an diesem Tag 4,02 % (das entspricht 319.865 Stimmrechten) betragen hat.

Im Geschäftsjahr 2015 ging der Gesellschaft am 22. September 2015 die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik SE hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Derivative Finanzinstrumente

Eine Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt i. d. R. durch das emittierende Kreditinstitut auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Barwertmethode und Zinskurven).

Die Müller - Die lila Logistik SE ist im Jahr 2023 ein Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 (Bezugsbetrag: 5.000 T€) eingegangen. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Marktwert in Höhe von -9 T€ (Vorjahr: positiver Marktwert in Höhe von 29 T€). Des Weiteren hat die Müller - Die lila Logistik SE im Jahr 2024 einen Zinsswap mit einem Nominalwert von 5.000 T€ und mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen, dessen Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 einen negativen Marktwert in Höhe von -119 T€ (Vorjahr: 0 T€) ergab. Im Jahr 2024 hat die Müller - Die lila Logistik SE zudem zwei weitere Zinsswaps mit einem Nominalwert von jeweils 5.000 T€ und mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen, deren Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 einen negativen Marktwert in Höhe von -226 T€ (Vorjahr: 0 T€) ergaben.

4. Haftungsverhältnisse

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2009 garantierte die Müller – Die lila Logistik SE die Erfüllung aller aus dem Mietvertrag resultierender finanzieller Verpflichtungen der Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG für die gemietete Logistikanlage in Herne. Die Mindestzahlungen der Miete zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 entsprechen einem Betrag von 5.647 T€ (Vorjahr: 1.126 T€).

Darüber hinaus haftet die Müller – Die lila Logistik SE seit dem Geschäftsjahr 2023 für die Erfüllung der aus dem Leasingvertrag der Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o. resultierenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Leasinggeber. Unter Berücksichtigung der Nachgarantie mit einem Kreditinstitut ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ein maximales Haftungsrisiko in Höhe von 1.434 T€ (Vorjahr: 2.072 T€).

Am 31. Dezember 2024 verfügte die Müller – Die lila Logistik SE über Rahmenkreditlinien von 5.000 T€ (Vorjahr: 7.000 T€), die als Kontokorrent- und/oder Geldmarktkredit ausnutzbar sind. Des Weiteren verfügt die Müller – Die Lila Logistik SE über einen Gesamtrahmen aller Avalkredite (ohne alternativ nutzbare Kontokorrent-/Avalkreditlinien) in Vorjahreshöhe von 5.000 T€. Von den Kontokorrentkreditlinien können wahlweise bis zu 1.000 T€ als Avalkreditlinie genutzt werden (Vorjahr: 1.000 T€). Von dieser Möglichkeit wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr Gebrauch gemacht. Die Inanspruchnahme über Avale inklusive der als Avalkreditlinie genutzten Kontokorrentkreditlinie wertete zum 31. Dezember 2024 mit 551 T€ (Vorjahr: 551 T€). Zum Bilanzstichtag wurde wie im Vorjahr keine der verbleibenden Rahmenkreditlinien in Anspruch genommen.

Darüber hinaus gewährt die Müller – Die lila Logistik SE seit Juni 2013 bis Dezember 2025 für die finanziellen Verpflichtungen einer Tochtergesellschaft eine so genannte „Parent Guarantee“ in Höhe von 3 Mio. €.

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Tochterunternehmen wird das Risiko für eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering eingeschätzt.

Auf Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen hat die Müller – Die lila Logistik SE eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Die Höhe der Forderung gegenüber der Gesellschaft lag zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bei 2.050 T€. Das Risiko für eine Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Forderung bereits auf den erwarteten Rückfluss wertberichtigt wurde.

Gegenüber der Müller - Die lila Mittlerer Neckar GmbH, der Müller - Die lila Logistik Deutschland GmbH, der Müller - Die lila Logistik Besigheim GmbH, der Müller - Die lila Logistik Route GmbH, der Müller - Die lila Logistik Zwenkau GmbH, der Müller - Die lila Logistik Augsburg GmbH, der Müller - Die lila Logistik Electronics GmbH und der Müller - Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2025 jeweils eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB abgegeben. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus der Einstandspflicht wird für alle Gesellschaften als gering eingeschätzt.

5. Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die gemäß § 285 HGB nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und auch keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB darstellen, bestanden am Abschlussstichtag aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Pachtverträge, Leasing). Der zukünftige Aufwand, betrachtet zum Stichtag 31. Dezember 2024, beläuft sich auf -10.175 T€ (Vorjahr: -12.385 T€). Davon resultieren -8.157 T€ aus dem Mietvertrag für die Immobilie am Standort Besigheim und -1.956 T€ und aus dem Mietvertrag für die Immobilie Bünde. Die Immobilien wurden zum Zweck der Erbringung von Logistikdienstleistungen angemietet. Die Anmietung der Immobilien bringt im Vergleich zum Kauf der Immobilien den Vorteil einer deutlich geringeren Kapitalbindung. Ein Risiko im Zusammenhang mit der Anmietung der Immobilien besteht insoweit, als dass die künftigen Mietzahlungen über Umsätze mit Kunden erwirtschaftet werden müssen.

Gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt der zukünftige Aufwand aus Dauerschuldverhältnissen -20 T€ (Vorjahr: -19 T€).

6. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag haben sich keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

7. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der börsennotierten Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim, haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.lila-logistik.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Besigheim, 27. März 2025



Michael Müller
CEO



Rupert Früh
CFO

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Kumulierter Stand	Zugänge	Abgänge	Kumulierter Stand	Stand	Stand
	01.01.2024				31.12.2024					01.01.2024	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	162.551,63	-	-	-	162.551,63	139.392,63	17.369,00	-	156.761,63	5.790,00	23.159,00
	<u>162.551,63</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>162.551,63</u>	<u>139.392,63</u>	<u>17.369,00</u>	<u>-</u>	<u>156.761,63</u>	<u>5.790,00</u>	<u>23.159,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	38.627.222,99	215.186,51	-	28.287,46	38.870.696,96	6.464.523,99	1.368.805,97	-	7.833.329,96	31.037.367,00	32.162.699,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.540.760,28	-	-	-	2.540.760,28	182.874,28	169.429,00	-	352.303,28	2.188.457,00	2.357.886,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.959.720,98	59.667,04	3.409,89	922.397,01	6.938.375,14	1.153.144,98	460.450,05	3.409,89	1.610.185,14	5.328.190,00	4.806.576,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	1.518.147,37	-	950.684,47	567.462,90	-	-	-	-	567.462,90	-
	<u>47.127.704,25</u>	<u>1.793.000,92</u>	<u>3.409,89</u>	<u>-</u>	<u>48.917.295,28</u>	<u>7.800.543,25</u>	<u>1.998.685,02</u>	<u>3.409,89</u>	<u>9.795.818,38</u>	<u>39.121.476,90</u>	<u>39.327.161,00</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.723.240,72	6.000.000,00	500.000,00	-	25.223.240,72	1.553.808,39	552.111,00	-	2.105.919,39	23.117.321,33	18.169.432,33
2. Beteiligungen	25.663,77	-	-	-	25.663,77	-	-	-	-	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.500,00	-	-	-	2.500,00	-	-	-	-	2.500,00	2.500,00
	<u>19.751.404,49</u>	<u>6.000.000,00</u>	<u>500.000,00</u>	<u>-</u>	<u>25.251.404,49</u>	<u>1.553.808,39</u>	<u>552.111,00</u>	<u>-</u>	<u>2.105.919,39</u>	<u>23.145.485,10</u>	<u>18.197.596,10</u>
	<u>67.041.660,37</u>	<u>7.793.000,92</u>	<u>503.409,89</u>	<u>-</u>	<u>74.331.251,40</u>	<u>9.493.744,27</u>	<u>2.568.165,02</u>	<u>3.409,89</u>	<u>12.058.499,40</u>	<u>62.272.752,00</u>	<u>57.547.916,10</u>

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m.
§§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Besigheim im März 2025



Michael Müller
CEO



Rupert Früh
CFO

**Entsprechenserklärung des geschäftsführenden Direktoriums und Verwaltungsrats
der Müller – Die lila Logistik SE zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE mit Sitz in Besigheim haben im Juni 2024 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.lila-logistik.com/de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Müller - Die lila Logistik SE, Besigheim

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Müller - Die lila Logistik SE, Besigheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Müller - Die lila Logistik SE, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung auf die im Abschnitt „5.3 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ verwiesen wird, sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung, auf die im Abschnitt „7. Nachhaltigkeitserklärung“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 23,1 Mio. ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen mit 23,9 % einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme dar.

Das Bewertungsmodell zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Faktoren. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilen die Werthaltigkeit in Abhängigkeit von der bisherigen Entwicklung und Situation mit einem Bewertungsmodell auf Basis eines Discounted Cash-flow-Ansatzes. In die Bewertung fließen Annahmen ein, die mit Schätzungen und Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verbunden sind. Die bedeutsamsten Annahmen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die erwartete Geschäftsentwicklung, insbesondere in Bezug auf die erwarteten künftigen Umsatzerlöse, den Free Cash Flow sowie die verwendeten Diskontierungszinssätze.

Es besteht insbesondere aufgrund umfangreicher Schätzungen sowie der hohen Komplexität und Subjektivität bei der Bewertung das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die wesentlichen verwendeten Annahmen gewürdigt und auf Angemessenheit geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken hin analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Diskontierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Free Cash Flows auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Die Berechnungsmethode der beizulegenden Zeitwerte haben wir nachvollzogen und unter Einbeziehung unserer Sachverständigen auf Angemessenheit beurteilt. Wir haben geprüft, ob die einfließenden Planwerte mit der Planung übereinstimmen, die von geschäftsführendem Direktorium und Verwaltungsrat genehmigt wurde. Die zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, zum geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen sowie Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen, eingeholt. Ferner haben wir uns durch einen retrospektiven Vergleich der wesentlichen Planwerte aus vergangenen Jahren mit den tatsächlich eingetretenen Ist-Werten von der Planungssicherheit der Gesellschaft überzeugt.

Die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen und Parameter, insbesondere Marktrisikoprämie und Betafaktor, haben wir unter Einbeziehung unserer Sachverständigen gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Zudem haben wir die korrespondierenden Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter „1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „2.1.2 Finanzanlagen“, die Angaben zu den Finanzanlagen enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden ungeprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung der Unternehmensführung (Angaben im Sinne des § 315d in Verbindung mit § 289f HGB), auf die im Abschnitt „5.3 Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die nichtfinanzielle Berichterstattung, auf die im Abschnitt „7. Nachhaltigkeitserklärung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB
- den Bericht des Verwaltungsrats
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat und die gesetzlichen Vertreter sind gemeinsam für die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 161 AktG sowie für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der

Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „MLL_SE_JA_LB_ESEF-2024-12-31-DE.html“, (SHA 256 Hash: 2a64abdf6b5293deae27907d84b5c8401c6708b6c74bebe00232419a618ade8d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten

elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Oktober 2024 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Müller - Die lila Logistik SE, Besigheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katrin Froese-Hasenmaier.

Stuttgart, den 27. März 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Difflipp
Wirtschaftsprüfer

Froese-Hasenmaier
Wirtschaftsprüferin

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Weitere Informationen

Müller – Die lila Logistik SE

Investor Relations

Ferdinand-Porsche-Straße 6

74354 Besigheim

Deutschland

Tel.: +49 7143 810-125

Fax: +49 7143 810-129

investor@lila-logistik.com

www.lila-logistik.com